

Anlage 3

Stadt Haan

Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2024

Aufgestellt: 14.10.2023

Kosten		Betrag
1.	Personalkosten	24.716,29 €
2.	Betriebskosten	
2.1	Arbeitsleistung Betriebshof	66.667,81 €
2.2	Betrieb/Unterhaltung Fahrzeuge Betriebshof	10.279,69 €
2.3	Einsatz der Kleinkehrmaschine	13.999,97 €
2.4	Besondere Dienstleistungen	2.590,00 €
2.5	Sonstige Dienstleistungen Dritter	108.541,00 €
		202.078,47 €
Zwischensumme Kosten		226.794,76 €
3.	Kostenanteil öffentliches Interesse	15,88%
		-36.014,84 €
4.	Saldovortrag aus Vorjahren	20.357,61 €
Gesamtkosten		211.137,53 €
Auf Gebühren umzulegende Kosten		211.137,53 €

Sonderposten "Gebührenaussgleich Straßenreinigung"

Stand Sonderposten 01.01.2022 0,00 €

Saldovortrag Straßenreinigung

Stand Saldo am 01.01.2022 -20.357,61 €

Saldovortrag in Gebührenbedarfsberechnung 2024 20.357,61 €

Stand Saldo nach Gebührenbedarfsberechnung 2024 0,00 €



Berechnung der Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2024

Für 2024 ändert sich die Zahl der Reinigungsklassen. Es sind jetzt 8 Klassen gebildet, denen die gereinigten Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung und der Reinigungshäufigkeit zugewiesen sind. Die unterschiedliche Reinigungshäufigkeit und die je nach Verkehrsbedeutung der Straße unterschiedlichen Vorteile der Reinigungsleistung für die Gebührenpflichtigen werden durch Gewichtungsfaktoren im Sinne einer Äquivalenzzifferrechnung berücksichtigt.

Zur Gewichtung der Verkehrsbedeutung erhält die Anliegerstraße den Gewichtungsfaktor 1. Wegen des geringeren Vorteils der Reinigungsleistung für die anliegenden Grundstückseigentümer ist den Haupteerschließungsstraßen der Gewichtungsfaktor 0,8 und den Hauptverkehrsstraßen der Gewichtungsfaktor 0,6 zugewiesen. Die Fußgängerzonen / öffentlichen Plätze sind wie Haupteerschließungsstraßen mit den Gewichtungsfaktor 0,8 berücksichtigt.

Der Reinigungsumfang ist bei den Straßengruppen Anlieger-, Haupteerschließungs-, Hauptverkehrsstraßen und Fußgängerzonen / öffentliche Plätze gleich. Gereinigt werden die Fahrbahnen. Bei allen Straßen ist die Reinigung der Gehwege den Eigentümern der an sie angrenzenden Grundstücken übertragen. Dagegen ist die Häufigkeit der Reinigung unterschiedlich. Bei den Anliegerstraße wird eine Straße mit einer Gesamtlänge von 155 m 2 x wöchentlich, die restlichen Straßen 14-täglich gereinigt. In der Gruppe der Haupteerschließungsstraße erfolgt die Reinigung bei einer Straße mit Gesamtlänge von 306m 2 x wöchentlich, bei den übrigen 14-täglich. Die Hauptverkehrsstraße werden 14-täglich gereinigt. Von den Fußgängerzonen / öffentlichen Plätzen werden fünf 3 x wöchentlich (Gesamtlänge 607m), eine 2 x wöchentlich (Gesamtlänge 317m) und eine monatlich (Gesamtlänge 51m) gereinigt

Die Gewichtung nach der Reinigungshäufigkeit geht vom Regelfall der zweiwöchentlichen Reinigung mit dem Gewichtungsfaktor 1 aus. Die 2 x wöchentliche Reinigung erhält den Faktor 4, die 3 x wöchentliche den Faktor 6 und die monatliche den Faktor 0,5.

Wichtung Frontmeter

Reinigungs-kategorie	Frontmeter		Vorteils-faktor		Häufigkeits-faktor		Frontmeter gewichtet
Anliegerstraße 14-tägliche Reinigung	45.640,00	x	1,0	x	1	=	45.640,00
Anliegerstraße 2xwöchentliche Reinigung	155,00	x	1	x	4	=	620,00
Haupteerschließungsstraße 14-tägliche Reinigung	29.188,00	x	0,8	x	1	=	23.350,40
Haupteerschließungsstraße 2xwöchentliche Reinigung	306,00	x	0,8	x	4	=	979,20
Hauptverkehrsstraße 14-tägliche Reinigung	27.461,00	x	0,6	x	1	=	16.476,60
Fußgängerzone / öffentl. Platz 3xwöchentliche Reinigung	607,00	x	0,8	x	6	=	2.913,60
Fußgängerzone / öffentl. Platz 2xwöchentliche Reinigung	317,00	x	0,8	x	4	=	1.014,40
Fußgängerzone / öffentl. Platz monatliche Reinigung	51,00	x	0,8	x	0,5	=	20,40
Summe	103.725,00						91.014,60

Ermittlung Einheitssatz

Umlagefähige Kosten	Frontmeter gewichtet	Einheitssatz
211.137,53 €	: 91.014,60	= 2,3198 €

Gebührensatz pro Frontmeter

Reinigungs-kategorie	Einheitssatz		Vorteils-faktor		Häufigkeits-faktor		Gebührensatz pro Frontmeter
Anliegerstraße 14-tägliche Reinigung	2,3198 €	x	1,0	x	1	=	2,31 €
Anliegerstraße 2 x wöchentliche Reinigung	2,3198 €	x	1,0	x	4	=	9,27 €
Haupteerschließungsstraße 14-tägliche Reinigung	2,3198 €	x	0,8	x	1	=	1,85 €
Haupteerschließungsstraße 2 x wöchentliche Reinigung	2,3198 €	x	0,8	x	4	=	7,42 €
Hauptverkehrsstraße 14-tägliche Reinigung	2,3198 €	x	0,6	x	1	=	1,39 €
Fußgängerzone / öffentl. Platz 3 x wöchentliche Reinigung	2,3198 €	x	0,8	x	6	=	11,13 €
Fußgängerzone / öffentl. Platz 2 x wöchentliche Reinigung	2,3198 €	x	0,8	x	4	=	7,42 €
Fußgängerzone / öffentl. Platz monatliche Reinigung	2,3198 €	x	0,8	x	0,5	=	0,92 €